

Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen



Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen



Inhalt

1. Einführung Versicherung

2. Ski Austria Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen

- Mitgliederhaftpflicht inkl. nationales Risiko
- Veranstalterhaftpflicht inkl. internationales Risiko
- Rennen für Dritte Haftpflichtversicherung

3. Schadensabwicklung

Einführung Versicherung

allgemeine Übersicht zum Thema Versicherung / Haftpflicht

Einführung Versicherung

Mögliche Vertragspartner:

- ❖ Versicherungsunternehmen z.B. UNIQA
- ❖ Versicherungsbetreuer z.B. KNOX
- ❖ Versicherungsnehmer z.B. Ski Austria
- ❖ versicherte Person (natürlich, juristisch) z.B. Funktionär, Trainer, Verein etc.

„durch Prämienzahlung des Versicherungsnehmers wird vom Versicherer ein Risiko übernommen“

Schadensarten: Sachschaden, Personenschaden, Vermögensschäden

Haftpflichtversicherungen gehören zu den Vermögensschadenversicherungen und sollen den Versicherungsnehmer (Verband, Verein, etc.) vor großen finanziellen Aufwänden gegenüber Dritten schützen (gesetzlicher Schadenersatzanspruch bei Verschulden)!

Einführung Versicherung

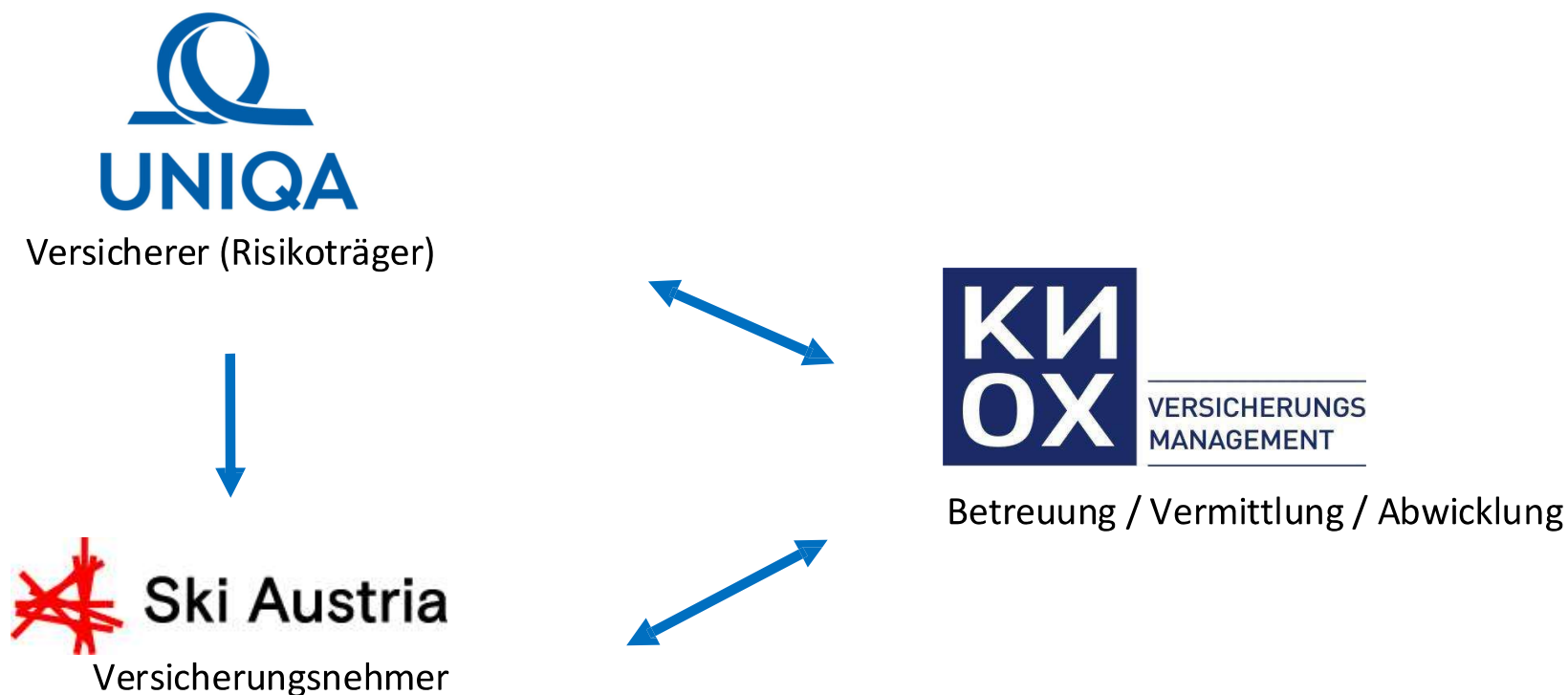
Es gibt zwei wesentliche Funktionen der Haftpflichtversicherung:

- ❖ **Zahlung** gesetzlicher Schadenersatzansprüche (z.B. RA- Forderungsschreiben) an geschädigte dritte Person, sofern ein Verschulden durch den versicherten Verein / Veranstalter vorliegt.
- ❖ **Abwehr** unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter gegenüber den Versicherungsnehmer. Die Abwehr erfolgt durch das Versicherungsunternehmen. Es wird Schadenersatz beansprucht, obwohl den Veranstalter keine Schuld am Schaden trifft.

„Wenn die Abwehr der Forderungsansprüche nicht erfolgreich ist und der Gegner auf sein Recht beharrt, dann kommt es zu einer gerichtlichen Entscheidung. Hier kann aus ÖSV Sicht RA Martin Wuelz als Experte beauftragt werden“

Ski Austria Haftpflicht- Versicherung

Vertragspartner



Ski Austria Haftpflicht- Versicherung

❖ 2144/119168-7 Ski Austria Mitgliedschaft / Vereinshaftpflicht

versichert ist:

- ✓ Österreichischer Skiverband, Landesverbände und angeschlossene Vereine sowie Ski Austria Karteninhaber:innen

versichertes Risiko:

- ✓ **gesetzliche Haftung der Vereinsfunktionäre, Trainer:innen** im Zuge von unentgeltlichen Vereinstätigkeiten laut ÖSV Statuten
- ✓ **gesetzliche Haftung der Karteninhaber:innen** bei der Ausübung von Ski Austria Sportarten
- ✓ **Vereinshaftpflicht für ÖSV Vereine** bei allen nat. Skimeisterschaften und verbandsoffene Rennen (ÖSV Punkte Rennen)

"Dieser Vertrag bildet die Grundlage für alle weiteren Haftpflichtverträge des ÖSV wie z.B. die Veranstalterhaftpflicht bei int. Wettbewerben"

Ski Austria Haftpflicht- Versicherung

❖ 2144/ 119170-3 Veranstalterhaftpflichtversicherung

Erweiterung der Veranstalterhaftpflicht im Rahmen der Mitgliederversicherung. Als versichert gelten alle internationalen Wettbewerbe z.B. FIS, EC, WC für alle Ski Austria-Sportarten laut Deckungsbrief!

Versicherungssumme:

- ✓ Es gelten unterschiedliche Versicherungssummen je nach Veranstaltungsrisiko (Deckung von **EUR 5 Mio.- bis EUR 30 Mio.** möglich). ->Deckungen über 15 Mio. müssen bitte im Vorfeld bekannt gegeben werden!
- ✓ Selbstbehalt 10% des Schadens (mind. EUR 250, bei KFZ EUR 500)
- ✓ Die Prämie richten sich nach der Anzahl an Veranstaltungstagen, Versicherungssumme und Art der Veranstaltung. Die Verrechnung sowie der Deckungsbrief erfolgt über den ÖSV.

Ski Austria Haftpflicht- Versicherung

❖ 2144/ 119170-3 Veranstalterhaftpflichtversicherung

Versichertes Risiko:

- ✓ Die gesetzliche Haftung für die im Deckungsbrief angeführte Veranstaltung inkl. Verschiebungen von bis zu 8 Tagen gelten als versichert.
- ✓ offizielle Trainingstage sowie Aufbauarbeiten und Abbauarbeiten gelten als mitversichert.
- ✓ Für den Versicherungsnehmer handelnde Personen (Volunteers, Funktionäre, MA, etc.) gelten als mitversichert.
- ✓ Vom ÖSV organisiertes Rahmenprogramm (Haftungsabgrenzung zu weiteren Veranstaltern dringend notwendig z.B. TVB, Gemeinde) gilt als mitversichert.
- ✓ Gesetzliche Haftung aus Feuer oder Leitungswasserschäden an gemieteten Gebäuden-, Räumlichkeiten-, Zelten udgl. Gilt als mitversichert (subsidiär zu bestehenden Elementarversicherungen).
- ✓ Die Schadenersatzpflicht aus der Beschädigung von gemieteten, geliehenen Sachen gilt mit einem Sublimit von EUR 100.000 als mitversichert.
- ✓ Die Schadenersatzpflicht aus der Verwendung von beweglichen / unbeweglichen Sachen gilt mit einem Sublimit von EUR 100.000 als mitversichert.

Ski Austria Haftpflicht- Versicherung

❖ 2144/ 119170-3 Veranstalterhaftpflichtversicherung

Musterbeispiele:

- ✓ Der ÖSV leiht als Veranstalter Fangnetze beim Ski Verein vor Ort. Netze werden im Zuge der Abbauarbeiten von einem Rennfunktionär beschädigt. → **versichertes Ereignis**
- ✓ Ein vom ÖSV gemieteter Skidoo (ohne Kennzeichen) wird im Zuge der Aufbauarbeiten von einem Funktionär durch einen Sturz beschädigt. → **versichertes Ereignis**
- ✓ Ein Zuseher am Streckenrand wird von einem Athleten erfasst, der während dem Rennen stürzt und die Absperrung räumt. Der Zuseher verletzt sich schwer und stellt Schadenersatzforderungen an den Veranstalter. → **Schadenmeldung, Fotos, Deckungsbrief an ÖSV. UNIQA tritt in Forderung ein und lehnt diese ab oder zahlt Anspruch aus.**
- ✓ KFZ (Kasko, Haftpflicht) wird bei Veranstaltung durch ÖSV- Mitarbeiter gelenkt (Vollmacht). Schaden entsteht. → **Kein Versicherungsfall für die Veranstalterhaftpflicht. Hier gilt vorrangig die Kaskoversicherung des KFZ**
- ✓ Eingegrabenes ORF Glasfaserkabel wird im Zuge der Aufbauarbeiten von einem Rennleiter beschädigt. → **versichertes Ereignis**

Es handelt sich hier um erfundene Beispiele, die genauen Umstände werden bei jedem Leistungsfall geprüft.

Schadensabwicklung

Leitfaden im Schadenfall

betrifft vorwiegend den ÖSV als Versicherungsnehmer in Abstimmung mit dem OK vor Ort

Generell gilt: Eine Schadenmeldung muss unverzüglich und wahrheitsgetreu gemacht werden (Meldepflicht). In unklaren Fällen empfiehlt sich eine „Vorsichtsmeldung“ bzw. Kontaktaufnahme. Deckungszusagen durch z.B. Funktionäre oder dem Veranstalter selbst dürfen niemals gemacht werden.

Vorgehensweise im Schadenfall:

- ✓ Dokumentation (Fotos, Zeugen, Skizzen, Kostenschätzung etc.)
- ✓ Schadenformular ausfüllen und unterzeichnet an Ski Austria- Abteilung Sportkoordination senden
LINK zum Formular: Haftpflichtschutz <https://skiaustria.sichermitknox.com/schadenmelden>
- ✓ Schadenbearbeitung wird durch KNOX Versicherungsmanagement GmbH betreut
- ✓ UNIQA Versicherungen AG übernimmt Schadenbearbeitung und nimmt Stellung zur Sachlage (Deckungszusage)
- ✓ Weitere Dokumente können nachgefordert werden bis Schaden abgewickelt ist

Vielen Dank!

